

Protokoll 218. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. April 2014, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Nicolas Esseiva (SP), Marina Garzotto (SVP), Dr. Gustav Hintsch (SP), Ursula Uttinger (FDP), Fabienne Vocat (Grüne), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/63](#) * Weisung vom 12.03.2014: FV
Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung
3. [2014/77](#) * Weisung vom 19.03.2014: VIB
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation
4. [2014/78](#) * Weisung vom 19.03.2014: VIB
Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung
5. [2014/79](#) * Weisung vom 19.03.2014: VHB
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung
6. [2014/80](#) * Weisung vom 19.03.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge
7. [2014/81](#) * Weisung vom 19.03.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11
8. [2014/86](#) * Weisung vom 26.03.2014: STP
Finanzkontrolle, Wahl des Direktors für die Amtsdauer 2014–2018

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|--|-----|
| 9. | 2014/68 | | Beschlussantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12.03.2014:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Delegation der Prüfung von Verpflichtungskrediten an die Spezialkommissionen | |
| 10. | 2012/411 | | Weisung vom 14.11.2012:
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) | PV |
| 11. | 2008/468 | | Weisung vom 12.01.2011:
Einzelinitiative von René Merz, «Lebensmittelmärkte, Vorschriften», Bericht und Antrag | PV |
| 12. | 2013/444 | | Weisung vom 18.12.2013:
Motion von Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 13. | 2014/51 | | Weisung vom 26.02.2014:
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung | FV |
| 14. | 2013/32 | | Weisung vom 06.02.2013:
Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und Abschreibung | FV |
| 15. | 2014/30 | | Weisung vom 29.01.2014:
Liegenschaftsverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit | FV |
| 16. | 2014/83 | E | Postulat von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) vom 19.03.2014:
Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze | FV |
| 17. | 2014/97 | A | Postulat der FDP- und GLP-Fraktion vom 26.03.2014:
Wohnsiedlung Paradies, Verzicht auf eine Subventionierung aus den Mitteln des letzten Wohnbaukredits | FV |
| 18. | 2013/85 | A | Postulat von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 13.03.2013:
Bekanntgabe der Herkunft sowie Aufenthaltskategorie von Täterinnen und Tätern bei Straftaten | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4848. 2014/100 Stadtrat Martin Waser; Rücktritt

Der Ratspräsident verabschiedet den Stadtrat Martin Waser und würdigt seine Amtstätigkeit.

4849. 2014/99 Stadträtin Ruth Genner; Rücktritt

Der Ratspräsident verabschiedet die Stadträtin Ruth Genner und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4850. 2014/76 Ratsmitglied Dr. Gustav Hintsch (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Gustav Hintsch (SP 11) auf den 2. April 2014 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4851. 2014/103 Erklärung der AL-Fraktion vom 02.04.2014: Liegenschaft Stauffacherquai 3, Vergabe der Liegenschaft an das Hotel Helvetia

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Hotel Helvetia: AL protestiert gegen skandalöse Zweckentfremdung städtischer Wohnungen

Die AL-Fraktion protestiert in aller Form gegen den skandalösen und rechtswidrigen Entscheid des Stadtrats, die Liegenschaft Stauffacherquai 3 mit zwei Räumlichkeiten für Kleingewerbe und vier Wohnungen mit teilweise sehr langjährigen Mietern den Trend-Gastronomen des benachbarten Hotels Helvetia für Hotel- und Business-Appartment-Nutzungen zu vermieten und die gesamte Mieterschaft auf die Strasse zu stellen. Zudem will die Stadt noch 1.2 Mio Franken für Umbaukosten übernehmen.

Am 13. Juni 2010 haben Städtzürcherinnen und Städtzürcher in einem denkwürdigen Entscheid der Volksinitiative „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume“ zugestimmt. Die neu in die Gemeindeordnung aufgenommene Bestimmung verlangt verbindlich, dass die Stadt nicht nur ihre Wohnsiedlungen, sondern auch ihre Fiskalliegenschaften für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum nutzt und nach den Grundsätzen der Kostenmiete bewirtschaftet. Einzige Ausnahme: „Spezielle Wohnobjekte, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht erforderlich sind (gemeint sind Luxusobjekte, AL), werden durch Genehmigung des Gemeinderates von diesen Bestimmungen ausgenommen.“ Zudem fordert die angenommene Initiative, dass „preisgünstige Gewerberäume für ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe durch die Stadt Zürich gezielt zur Verfügung gestellt“ werden.

Bereits im Oktober 2010 hat der Regierungsrat die vom Volk angenommene Änderung der Gemeindeordnung ohne Vorbehalt genehmigt. Doch noch immer warten wir auf die Umsetzung durch den Stadtrat. Mit immer neuen Fristverlängerungen ist das Initiativkomitee von Stadtrat Vollenwyder vertröstet worden. Auch unter Stadtrat Leupi hat sich bisher kein µ bewegt.

Der Entscheid des Stadtrats zur Vermietung und Zweckentfremdung der Nachbarliegenschaft des Hotels Helvetia passt zu den vom Volk angenommenen wohnpolitischen Grundsätzen wie die Faust aufs Auge. Nach dem klaren Wortlaut der neuen GO-Bestimmung ist für Ausnahmen von der vorgesehenen Wohnnutzung der Gemeinderat zuständig. Auch bezüglich der gewerblichen Nutzung ist klar, dass bestehende, eher ertragsarme Nutzungen wie der langjährige Coiffeur-Salon Vorrang hat vor einer Hotel-Nutzung, bei der

Zimmer und Business-Apartments zwischen 220 und 470 Franken angeboten werden. Dazu kommt, dass im Kreis 4 in den letzten Jahren mehr als ein halbes Dutzend Wohnliegenschaften zu Hotels und Guesthouses umgenutzt worden sind und hier alles andere als Handlungsbedarf besteht.

Die AL-Fraktion fordert den Stadtrat auf, auf seinen rechtlich unzulässigen Entscheid zurückzukommen oder den gefällten Entscheid dem Gemeinderat zu unterbreiten. Vor allem fordern wir die Exekutive auf, umgehend die Umsetzung der vor vier Jahren beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung anhand zu nehmen. Die AL behält sich ausdrücklich allfällige rechtliche Schritte gegen die Vermietung an das Hotel Helvetia vor.

G e s c h ä f t e

4852. 2014/63

**Weisung vom 12.03.2014:
Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang),
Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4853. 2014/77

**Weisung vom 19.03.2014:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4854. 2014/78

**Weisung vom 19.03.2014:
Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines
Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum
Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4855. 2014/79

**Weisung vom 19.03.2014:
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4856. 2014/80

**Weisung vom 19.03.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4857. 2014/81

**Weisung vom 19.03.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4858. 2014/86

**Weisung vom 26.03.2014:
Finanzkontrolle, Wahl des Direktors für die Amtsdauer 2014–2018**

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4859. 2014/68

**Beschlussantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12.03.2014:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Delegation der Prüfung von
Verpflichtungskrediten an die Spezialkommissionen**

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag stillschweigend zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt ergänzt:

Art 56, Absatz 2 (neuer dritter und vierter Satz)

Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art 56ter (neuer dritter Satz)

Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat

4860. 2012/411

**Weisung vom 14.11.2012:
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4617 vom 8. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
 Abwesend: Irene Bernhard (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
 Enthaltung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 107 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) gemäss Beilage vom 14. November 2012 erlassen.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 1311) und § 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005 (LS 935.31) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), folgende Verordnung:

Verordnung über die Märkte (Marktverordnung; AS 935.310)

Zweck und Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung regelt das Marktwesen auf öffentlichem Grund.
Aufsicht über das Marktwesen	Art. 2 Das Marktwesen untersteht der Aufsicht des Stadtrats und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.
Marktarten	Art. 3 ¹ Folgende durch die Stadtpolizei organisierte Märkte finden statt: a. Lebensmittelmärkte zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und Blumen (gemäss Sortimentsumschreibung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements); b. Flohmärkte für gebrauchte Waren jeder Art; c. Christbaummärkte während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei; d. Kranzmärkte bei den Friedhöfen am 1. und 2. November sowie an zwei weiteren Tagen der Vorwoche gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei; und e. Warenmärkte. ² Folgende durch private Marktträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) auf nicht kommerzieller

Basis für die Bevölkerung mit Bewilligung der Stadtpolizei organisierte Quartiermärkte sind zulässig:

- a. Lebensmittelmärkte;
- b. Flohmärkte; und
- c. Warenmärkte.

Zeiten**Art. 4**

¹Für durch die Stadtpolizei organisierte Märkte gelten folgende Rahmen für die Verkaufszeiten:

- a. für Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte werktags von 06.00 bis 20.00 Uhr oder freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr;
- b. für Christbaummärkte werktags einschliesslich 24. Dezember von 06.00 bis 20.00 Uhr sowie an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten; und
- c. für Kranzmärkte während der Öffnungszeiten der Friedhöfe.

²Für durch private Marktträgerschaften organisierte Quartiermärkte gelten folgende Rahmen für die Verkaufszeiten: werktags von 06.00 bis 20.00 Uhr; freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils von 06.00 bis 21.00 Uhr oder an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten.

Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang**Art. 5**

Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang der regelmässig stattfindenden Märkte werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Bewilligungspflicht**Art. 6**

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

²Eine Bewilligung kann insbesondere verweigert werden, wenn:

- a. die Bewerberin oder der Bewerber keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Markttätigkeit bietet;
- b. die Platzverhältnisse eine zusätzliche Belegung nicht zulassen; oder
- c. die Bewerberin oder der Bewerber während der vergangenen Saison an mehr als der Hälfte der Markttag dem Markt ferngeblieben ist.

³Die Bewilligung wird erneuert, sofern keine Verweigerungsgründe gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

Entzug**Art. 7**

¹Eine Bewilligung kann durch die Stadtpolizei entzogen werden, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in schwerer Weise oder wiederholt gegen die Marktverordnung verstossen hat oder keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Markttätigkeit bietet.

²Wer die Anordnungen der Stadtpolizei nicht beachtet, kann für den betreffenden Markttag weggewiesen werden.

Standplätze**Art. 8**

¹Ort und Abmessung der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen oder Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

²Die Marktanteile erfolgen insbesondere anhand folgender Kriterien:

- a. Gewähr für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung;
- b. Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum, beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte; und
- c. bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

³Niemand darf pro Markt mit Warteliste mehr als zwei Standplätze belegen.

⁴Bewerben sich bei Tagesverkaufsplätzen mehrere Personen um einen freien Standplatz, erfolgt die Zuteilung durch Losentscheid.

⁵ Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn nicht belegt sind, können von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft für den betreffenden Markttag ohne Entschädigungsanspruch der Standplatzinhaberin oder des Standplatzinhabers anderweitig vergeben werden.

Gebühren**Art. 9**

¹ An Gebühren sind zu entrichten:

	pro angebrochenem Quadratmeter Fr.	Mindestgebühr Fr.
a. Lebensmittelmärkte in der Innenstadt (Kreis 1) und im Zentrum Oerlikon:		
Tagesbewilligung	3.–	15.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar bis Juni oder Juli bis Dezember		
ein Markttag pro Woche	25.–	
zwei Markttag pro Woche	50.–	
b. Lebensmittelmärkte in den übrigen Gebieten:		
Tagesbewilligung	2.–	11.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar bis Juni oder Juli bis Dezember		
ein Markttag pro Woche	17.–	
zwei Markttag pro Woche	34.–	
	pro angebrochenem Laufmeter Fr.	
c. Flohmärkte:		
Tagesbewilligung	14.–	
Saisonabonnement	300.–	
d. Christbaummärkte:		
für die ganze Marktdauer	40.–	
e. Kranzmärkte:		
für die ganze Marktdauer	32.–	
f. Warenmärkte:		
Tagesbewilligung	9.–	
(Für Warenmärkte werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)		

² Die Gebühren für Saisonabonnemente sind im Voraus zu bezahlen.

³ Die entsprechenden Quittungen sind der Stadtpolizei auf Verlangen vorzuweisen.

⁴ Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden.

⁵ Die Gebühren können durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

Verschiebungen und Ausfälle**Art. 10**

Die Stadtpolizei bestimmt die durch die Verhältnisse geforderten kurzfristigen Verschiebungen, örtlichen Verlegungen und Ausfälle der Märkte sowie über die vorläufige Anordnung weiterer Märkte. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Ausführungsbestimmungen**Art. 11**

Der Stadtrat erlässt nach Anhören der interessierten Kreise die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Strafbestimmungen**Art. 12**

Verstösse gegen diese Verordnung, gegen die Ausführungsbestimmungen des Stadtrats sowie gegen Anordnungen der Stadtpolizei werden mit Busse nach Massgabe der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV; AS 551.110) bestraft.

Aufhebung bisherigen Rechts und Inkraftsetzung

Art. 13

¹ Die Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 (AS 935.310) werden aufgehoben.

² Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2014)

4861. 2008/468

Weisung vom 12.01.2011:

Einzelinitiative von René Merz, «Lebensmittelmärkte, Vorschriften», Bericht und Antrag

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von René Merz betreffend «Lebensmittelmärkte, Vorschriften» (GR Nr. 2008/468) wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Änderungsantrag

Die SK PD/V beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats:

Von der neu erlassenen Marktverordnung (GR Nr. 2012/411) wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Einzelinitiative von René Merz betreffend «Lebensmittelmärkte, Vorschriften» (GR Nr. 2008/468) wird abgelehnt.

Von der neu erlassenen Marktverordnung (GR Nr. 2012/411) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014

4862. 2013/444

Weisung vom 18.12.2013:

Motion von Dr. André Odermatt und Daniel Leupi betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/547, der Gemeinderäte Dr. André Odermatt und Daniel Leupi vom 25. November 2009 betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/547, der Gemeinderäte Dr. André Odermatt und Daniel Leupi vom 25. November 2009 betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014

4863. 2014/51

Weisung vom 26.02.2014:

Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen vom 10. Juli 2013 wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):
 - Art. 1
 - Abs. 1 unverändert
 - ² *Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.*
 - Abs. 2 wird zu Abs. 3.*
 - ³ Als städtische Vertretungen gelten:
 - Lit. a und b unverändert.
 - c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden*
 - Art. 9
 - Abs. 1 und 2 unverändert.
 - ³ *Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.*
 - Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.*
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 1
Art. 9 Abs. 3

Roger Bartholdi (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Art. 9 Abs. 3.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Bartholdi (SVP) mit 22 gegen 93 Stimmen ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 1

Abs. 1 unverändert

² Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

³ Als städtische Vertretungen gelten:

Lit. a und b unverändert.

c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden

Art. 9

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

Mitteilung an den Stadtrat

4864. 2013/32

Weisung vom 06.02.2013:**Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht zur Dringlichen Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21. April 2010 (GR Nr. 2010/203) betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2010/203, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Roger Liebi (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom vorliegenden Bericht zur Dringlichen Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21. April 2010 (GR Nr. 2010/203) betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten wird ablehnend Kenntnis genommen.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Liebi (SVP) mit 22 gegen 93 ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Florian Utz (SP)
Enthaltung: Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht zur Dringlichen Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21. April 2010 (GR Nr. 2010/203) betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2010/203, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014

4865. 2014/30**Weisung vom 29.01.2014:****Liegenschaftsverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die mit der Renovation der Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, geplante Zusammenlegung von 26 1½-Zimmer-Wohnungen mit angrenzenden 2½- oder 3½-Zimmer-Wohnungen zu je 13 4½- und 5½-Zimmer-Wohnungen, die Erstellung eines neuen Spielplatzes und zusätzlicher Fahrrad-Abstellplätze wird ein Objektkredit von Fr. 5 882 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
 Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent
 Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 5 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
 Minderheit: Beat Camen (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)
 Enthaltung: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Martin Luchsinger (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die mit der Renovation der Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, geplante Zusammenlegung von 26 1½-Zimmer-Wohnungen mit angrenzenden 2½- oder 3½-Zimmer-Wohnungen zu je 13 4½- und 5½-Zimmer-Wohnungen, die Erstellung eines neuen Spielplatzes und zusätzlicher Fahrrad-Abstellplätze wird ein Objektkredit von Fr. 5 882 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2014)

4866. 2014/83

Postulat von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) vom 19.03.2014:

Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4820/2014).

Urs Fehr (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4867. 2014/97

Postulat der FDP- und GLP-Fraktion vom 26.03.2014:

Wohnsiedlung Paradies, Verzicht auf eine Subventionierung aus den Mitteln des letzten Wohnbaukredits

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4843/2014).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 47 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4868. 2013/85

Postulat von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 13.03.2013:

Bekanntgabe der Herkunft sowie Aufenthaltskategorie von Täterinnen und Tätern bei Straftaten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Kurt Hüsey (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3717/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 24 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4869. 2014/104

Motion von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 02.04.2014:

Anpassung der Datenschutzverordnung, Streichung des Einsatzes von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und Schulanlagen

Von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 2. April 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Datenschutzverordnung vorzulegen, welche es erlaubt, das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen ersatzlos zu streichen, ohne dass damit dem Stadtrat weitergehende Möglichkeiten der Videoüberwachung in Schulgebäuden eingeräumt werden, als sie im erwähnten Reglement festgehalten sind.

Begründung:

Mit dem erwähnten Reglement wollte der STR 2009 die rechtliche Grundlage für die Videoüberwachung von Schulen schaffen. Der Hauptzweck der Überwachung ist es, Schäden durch Vandalismus zu reduzieren. Das Reglement wurde wohl auch deshalb erlassen, weil der STR damals zurecht erkannt hatte, dass die zunehmende Überwachung des öffentlichen Raums nicht unproblematisch ist und andere mögliche rechtliche Grundlagen für eine Videoüberwachung sehr spärlich waren.

In der Zwischenzeit hat sich die Lage allerdings verändert. Am 25. Mai 2011 hat der GR die neue DSV erlassen. In der DSV wird die Videoüberwachung für die Stadt geregelt. Das Reglement für Schulen ist deshalb redundant und kann aufgehoben werden.

Das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen kennt allerdings gewisse Einschränkungen, die so in der DSV nicht vorhanden sind, namentlich hinsichtlich des örtlichen (nur Aussenfassade) und zeitlichen Einsatzes (nur zu Zeiten, während die Schulen nicht zur Benutzung zur Verfügung stehen). Die Anpassung der DSV und das Aufheben des Reglements dürfen dem STR im Vergleich zum Status Quo nicht weitergehende Möglichkeiten der Videoüberwachung einräumen.

Mitteilung an den Stadtrat

4870. 2014/105

Motion der AL-Fraktion vom 02.04.2014:

Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt

Von der AL-Fraktion ist am 2. April 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu präsentieren, mit der für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt Zürich (z. B. Gebiete um den Bahnhof Oerlikon) eine Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne festgelegt wird.

Begründung:

Die SBB ist Eigentümerin von diversen grösseren Arealen in der Stadt Zürich, die sie bekanntlich nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt und daher umnutzt. Nicht wenige davon sind an Lagen, die aus städtebaulicher Sicht bedeutsam sind, so insbesondere um die Bahnhöfe. Es besteht entsprechend ein Interesse aus Sicht der Stadt, dass die zukünftige Planung dieser Areale einer demokratischen Kontrolle unterliegt. Die Debatte über die Einzelinitiative Frey, die eine Gestaltungsplanpflicht für das SBB-Areal Tiefenbrunnen fordert, zeigt, dass das Interesse an der Entwicklung solch städtebaulich bedeutsamer Areale sehr gross ist und eine rein private Planung auch bei der Bevölkerung nicht nur auf Gegenliebe stösst.

Zurzeit plant die SBB diverse Hochhausbauten insbesondere in Oerlikon (Franklin- und Andreasturm), jedoch ohne dass eine öffentliche Mitsprache möglich wäre, wie es beispielsweise an der Europaallee und an der Zollstrasse über die Gestaltungspläne der Fall war. Eine gestaltende, umfassende Mitwirkung war jedoch bei diesen beiden Projekten gleichfalls nicht möglich, da nicht öffentliche, sondern private Gestaltungspläne aufgelegt wurden. Im Gegensatz dazu erlaubt erst das Instrument des öffentlichen Gestaltungsplanes eine wirksame gestalterische Mitsprache des Gemeinderates – und nicht nur ein Ja oder Nein zu den Plänen, die die Bauherrschaft vorlegt.

Mitteilung an den Stadtrat

4871. 2014/106

Postulat von Christina Hug (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 02.04.2014:

Ersatzneubau der Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker, Erhalt der Grösse des nutzbaren Aussenraums

Von Christina Hug (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die neue Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker so realisiert werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Öffentlichkeit nutzbare Aussenräume möglichst in gleicher Grösse wie vor der Erweiterung erhalten bleiben.

Begründung:

Im Zuge der Kommissionsberatungen zur Weisung betreffend den Projektierungskredit für die Gesamtinstandsetzung und den Ersatzneubau einer Doppelturnhalle mit Oberstufenschulhaus auf der Schulanlage Hofacker wurde von der Verwaltung die Möglichkeit erwähnt, den Ersatzneubau so zu gestalten, dass seine Bedachung als attraktiver Teil des Pausenraums genutzt werden könnte. Eine solche Gestaltung ist unbedingt anzustreben. Der Eingriff in die bestehende Anlage soll möglichst zurückhaltend sein, wobei auf eine Zweiteilung des heute durchgängig nutzbaren Aussenraums auf der Rückseite der Schulanlage nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen zu verzichten ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4872. 2014/107

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.04.2014:

Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

Begründung:

Gemäss Auflageprojekt für die Umgestaltung der Sihlstrasse ist ab dem Talacker ein Velostreifen geplant.

Allerdings fehlt das Verbindungsstück vom Stauffacher bis zur Sihlbrücke. Dieses Teilstück ist für die Velo-zugänglichkeit der Innenstadt von grosser Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

4873. 2014/108

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.04.2014:

Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke mehr Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke geschaffen werden können.

Begründung:

Beim Bahnhof Hardbrücke wurde der Bedarf an Veloabstellplätzen in der Vergangenheit massiv unterschätzt. An der Hardstrasse hat eine zwischenzeitlich erfolgte Vergrösserung der Anlagen das Problem nicht wirklich gelöst, hier sind weitere Massnahmen nötig. Auf der Hardbrücke wurden - dank Antrag der Grünen - bei der letzten Sanierung des Bahnhofs Hardbrücke immerhin 50% mehr Veloabstellplätze geschaffen, als geplant. Heute stellt sich heraus, dass auch diese Abstellplätze nicht genügen, die Situation wird immer prekärer. Vor allem auf der östlichen Brückenseite müssen die Velos nicht nur vermehrt auf dem kombinierten Rad-/Gehweg abgestellt werden, leider wird auch die Zugänglichkeit des Bahnhofs durch abgestellte Velos zunehmend gefährdet. Dringender Handlungsbedarf ist deshalb gegeben.

Mitteilung an den Stadtrat

4874. 2014/109

Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:

Erhalt des Literaturmuseums Strauhof

Von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Literaturmuseum Strauhof erhalten werden kann. Bei der Prüfung sind alle möglichen Optionen der Finanzierung und Trägerschaft mit einzubeziehen.

Begründung:

Beim Literaturmuseum Strauhof handelt es sich um das einzige Literaturmuseum der Schweiz. Dank seiner regionalen, überregionalen und internationalen Vernetzung trägt es wesentlich zur Wirkkraft des Kultur- und Kreativstandorts Zürich bei.

Schon alleine deswegen stellt sich die Frage, ob der Schliessungsentscheid des Stadtrats verantwortungsvoll ist. Die Stadt Zürich ist ein wichtiges literarisches Zentrum, sowohl von AutorInnen wie auch von Verlagen. Nicht umsonst ist gerade hier ein solches Museum entstanden, stellt doch auch die Nähe zu den Hochschulen (Universität & ETH) eine logische Synergie her. Ein Literaturmuseum ist in zeitgenössischem Sinne eine Plattform, ein Ort der Vermittlung und Vernetzung. Darüber hinaus schafft es die interdisziplinäre Verknüpfung zu anderen künstlerischen Disziplinen.

Bei der Prüfung des Museumserhalts soll in einem kooperativen Prozess unter Einbezug aller interessierten Akteure und Experten ein offener Diskurs geführt werden zu einem modernen, zeitgemässen Literaturmuseum mit Ausstrahlung.

Es soll eine transparente Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung, die kontextuelle Einbettung, die Struktur der Trägerschaft und ein adäquates Raumkonzept geführt werden.

Es sollen hierbei explizit auch mögliche neue Optionen bezüglich Finanzierung und Trägerschaft in Betracht gezogen werden. Es sind durchaus Lösungen zusammen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und / oder Privaten denkbar.

Es kann nicht um ein Entweder-Oder gehen. Entweder der Betrieb eines Literaturmuseums, oder ein Literaturlabor. Hierbei handelt es sich um ein Ausspielen zweier je für sich wohlberechtigter Anliegen. Es darf nicht sein, dass das eine gute Projekt das andere verdrängt. Es braucht beides. Wird der Schliessungsentcheid des Strauhofs wie vom Stadtrat vorgesehen durchgeführt, gibt es das eine nicht mehr.

Mitteilung an den Stadtrat

4875. 2014/110

Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:

Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL» unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof

Von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Projekt "JULL" (Junges Literaturlabor) unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof realisiert werden kann. Explizit ist zu prüfen, ob ein solches Literaturlabor-Projekt statt im Präsidialdepartement nicht ebenso gut in einem anderen Departement, zum Beispiel im Schul- und Sportdepartement angesiedelt werden könnte.

Begründung:

Das junge Literaturlabor "Jull", ein literarisches Laboratorium für Jugendliche, wie es der Stadtrat nennt, stellt ein spannendes, wichtiges Projekt für junge Menschen dar. In unserer schnelllebigen, konsumorientierten, von so genannten neuen Medien geprägten Gesellschaft, macht es grossen Sinn und ist es eine grosse Herausforderung, jungen Menschen das Schreiben und ganz besonders das literarische Schreiben nahezubringen.

In einem solchen Literaturlabor kann ein fruchtbarer Austausch zwischen einem jungen Publikum und Schriftstellerinnen und Schriftstellern entstehen.

Es stellt sich aber die Frage, weshalb ein solches pädagogisch-didaktisch und literarisch gutes Projekt ein exklusives Literaturmuseum verdrängen muss, wenn sich das Literaturlabor als Drehscheibe im gesellschaftspolitisch brisanten Spannungsfeld von Bildung/Schule und Kultur sowie einer breiten Öffentlichkeit versteht. Insofern macht es grossen Sinn, Alternativen zum Standort Strauhof für dieses spannende Jugendprojekt zu prüfen und "Jull" im Schul- und Sportdepartement oder allenfalls sogar im Sozialdepartement anzusiedeln.

Es darf nicht um ein Entweder-Oder gehen. Entweder der Betrieb eines Literaturmuseums für eine wahrscheinlich vorwiegend schon lesende Bevölkerung oder ein Literaturlabor für ein junges Publikum. Es braucht ein Sowohl-Als-Auch.

Mitteilung an den Stadtrat

4876. 2014/111

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 02.04.2014:

Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Samuel Dubno (GLP) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Videokameras zur angestrebten Vandalismusprävention an Schulgebäuden gegenüber der aktuellen Planung stark reduziert werden kann. Grundsätzlich soll die Videoüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo sie die einzig zweckdienliche und angemessene Lösung ist. Entsprechend soll die Videoüberwachungsstrategie der IMMO dahingehend ausgerichtet werden, dass neue Videoüberwachungen nicht flächendeckend, sondern bloss punktuell und nur bei hohem Risiko von Vandalismus zum Einsatz kommen.

Begründung:

Der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/289 ist zu entnehmen, dass sich der Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen zur Bekämpfung und Verringerung von Vandalismusschäden bewährt habe. Dabei variiert der situationspezifische Videoeinsatz pro Schulanlage zwischen 6 bis 46 Kameras und einer entsprechenden Kostenspanne von Fr. 18'000.- bis 78'000.-. Zurzeit werden 20 Schulhäuser videoüberwacht; weitere Schulgebäude sollen künftig aufgerüstet werden.

Die ständige Weiterentwicklung der Videotechnologie ermöglicht eine umfassende Überwachung öffentlicher Räume und schürt grosse Hoffnungen hinsichtlich der Kontrolle und Verhinderung bzw. Ahndung von strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum. Mit hohen Erwartungen wird zunehmend in diese komfortable Lösung investiert.

Die Wirksamkeit von Videoüberwachungen in Bezug auf deren Auswirkungen auf Kriminalität, Littering, Vandalismus und Dissuasion ist aber umstritten. Eine generelle Ausweitung öffentlicher Überwachungssysteme muss insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Kosten, die langfristige Wirkung (Verlagerungseffekt) und den Persönlichkeitsschutz kritisch überprüft werden. Es ist zudem fraglich, ob der flächendeckende Einsatz von Videoüberwachung zur generellen Vandalismusbekämpfung überhaupt den Bestimmungen der Datenschutzverordnung entspricht, die eine solche Überwachung lediglich «An neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben und Sachen...» erlaubt.

Damit der Zweck der Vandalismusprävention ohne unverhältnismässigen Aufwand – möglichst effizient und sparsam – erreicht werden kann, sind eine Überprüfung der Strategie und eine massgebliche Reduktion der Anzahl Kameras und der damit verbundenen Kosten angezeigt. Dabei darf die Videoüberwachung an Schulanlagen nicht zum Regelfall werden. Neuinstallationen sind nur dann angebracht, wenn die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden die Überwachungskosten um ein mehrfaches überschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4877. 2014/112

Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2014: Städtische Liegenschaft am Stauffacherquai 3, Hintergründe zur Neunutzung als Boutique-Hotel

Von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die städtische Liegenschaft neben dem Hotel Helvetia am Stauffacherquai 3 soll 2015 saniert werden. In diesem Zusammenhang sollen die Wohnungen und die Gewerbebetriebe im Erdgeschoss zugunsten von Zimmern für das Boutique-Hotel aufgehoben werden. In der städtischen Medienmitteilung heisst es, dass das Hotel Helvetia auf die Stadt zugekommen sei, weil sich die 14 bestehenden Zimmer und zwei Businessapartments kaum betriebswirtschaftlich betreiben lassen. Den Medien war des Weiteren zu entnehmen, dass dies zu einer Belebung des Stauffacher führen würde und es sich nur um ein paar wenige Wohnungen/ Gewerberäumlichkeiten handle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird diesem Wunsch so schnell stattgegeben, Geld investiert und ein einwandfreies über fast drei Jahrzehnte dauerndes Mietverhältnis mit dem Coiffeurbetrieb deshalb gekündigt?
2. Steht das Vorhaben der Stadt nicht in offensichtlichem Widerspruch der auch durch das Volk getragenen Politik der Durchmischung und Förderung von günstigem Wohn- und Gewerbebaum auch und gerade bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften im Finanzvermögen?
3. Besteht angesichts der Verdrängung des Kleingewerbes aus der Innenstadt nicht ein dringendes Bedürfnis, bestehende Betriebe innerhalb städtischer Liegenschaften zu unterstützen statt diese aktiv zu verdrängen?
4. Wie beurteilt die Stadt die Kündigung im Lichte ihrer eigenen Bemühungen zur Aufwertung und Durchmischung im Kreis 4?
5. Wie steht es angesichts des 27-jährigen Mietverhältnisses mit dem im Quartier sehr geschätzten Coiffeurbetriebs am Stauffacherquai 3 um die Verhältnismässigkeit der Kündigung zugunsten eines Aus-

baus des nicht durch die Quartierbevölkerung genutzten Hotelbetriebes?

6. Welche Erstreckung und Alternativen ermöglicht die Stadt den betroffenen Mieterinnen und Mietern?

Mitteilung an den Stadtrat

4878. 2014/113

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne), Andreas Edelmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2014:
Schaffung von Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Anwendung der neuen Option in der Stadt**

Von Matthias Probst (Grüne), Andreas Edelmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Volkabstimmung im Kanton Zürich vom 9. Februar 2014 wurde die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) so geändert, dass Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien definiert werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, die neue Option des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Nutzung von erneuerbaren Energien anzuwenden?
2. Gemäss Angaben Stadtrat kann das Anliegen nicht in die aktuell laufende BZO-Revision aufgenommen werden. Es ist darzulegen, wie die mögliche Einführung von Energiezonen in den BZO-Revisionsprozess aussehen könnte. Hierzu ist ein möglicher Zeitplan aufzustellen.
3. Sieht der Stadtrat auch alternative Möglichkeiten zur BZO, wo und in welchem Rahmen solche Energiezonen definiert werden können?
4. Nach welchen Kriterien würde der Stadtrat solche möglichen Energiezonen definieren? Gute Besonnung für Solarnutzung, Erdwärmennutzung für Erdsonden, Gebiete mit Wärmeverbänden, etc.?
5. Das PBG sieht die zusätzliche Nutzung von erneuerbarer Energie vor. Welche Energieträger sollen dabei angerechnet werden können?
6. Kann mit der Definition von Energiezonen auch eine Pflicht zum Anschluss an leitungsgebundene Energienetze vorgegeben werden (z.B. Fernwärme, Nahwärmeverbände)?
7. Besteht die Möglichkeit, dass der Anteil nicht erneuerbare Energieträger von heute 80% generell in sämtlichen Bauzonen auf einen tieferen Satz festgelegt wird? z.B. auf 20%?
8. Ist es möglich in der Stadt Zürich in sämtlichen Bauzonen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit Solarenergienutzung verbindlich zu machen?
9. Es ist aufzuzeigen, wie eine allfällige Einführung von erneuerbaren Energiezonen in der Stadt Zürich mit dem in der Motion 2010/475 geforderten "kommunalen Versorgungsplan Teilbereich Energie" im Rahmen der Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich (RES) koordiniert werden kann?
10. Wie hoch schätzt der Stadtrat das nutzbare Solarpotential in der Stadt Zürich ein?

Mitteilung an den Stadtrat

4879. 2014/114

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.04.2014:
Einlagerung von Kunstwerken in privaten Zollfreilagern in der Stadt**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Tagesanzeiger vom 9.12.13 soll im Hotel Dolder Kunst hängen, die nicht ordentlich in die Schweiz eingeführt worden ist. Der Fall wirft ein Licht auf die Methoden, wie Kapital gelagert wird, um den Staat zu umgehen. Die Schweiz ist die drittgrösste Importeurin von Kunstwerken weltweit, im letzten Jahr sind Kunstwerke für rund 1,3 Milliarden Franken importiert worden. Offenbar versuchen immer mehr Käufer,

Kunstgegenstände ins Land zu schmuggeln, ohne die 8 Prozent Mehrwertsteuer zu bezahlen. Eingelagert werden die Kunstwerke in privaten Zollfreilagern.

Diese speziellen Lager geraten immer wieder wegen einer Besonderheit in die Schlagzeilen: Die Zollbehörden wissen zwar, was dort aufbewahrt wird – aber die Betreiber des Lagers müssen nicht sagen, wem die Ware gehört. In den letzten Jahren wurden die Lager zu einem beliebten Ort, um Güter vor Steuerfahndern zu verstecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Bedenken gegenüber diesen Zollfreilagern?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, ob auch in der Stadt Zürich solche Zollfreilager existieren?
3. Hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren Liegenschaften in oder ausserhalb der Stadt für die Errichtung von Zollfreilagern an Dritte verkauft oder im Baurecht abgegeben?

Mitteilung an den Stadtrat

4880. 2014/115

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guido Trevisan (GLP) vom 02.04.2014:

Holzschlag im Stöckentobel, Hintergründe zur geplanten Helikopter-Unterstützung

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guido Trevisan (GLP) ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Stöckentobel (Elefantenbach) werden anfangs April insgesamt 411 Bäume auf einem Gebiet von ca. 7.9 Hektaren gefällt. Ziel ist es, eine ökologische Aufwertung des Waldabschnitts zu erreichen und Naturgefahren vorzubeugen, indem der instabile Baumbestand abgeholzt wird. Aufgrund der steilen Lage sei es notwendig den Holzschlag, welcher gem. Anwohner-Information eine Woche dauern soll, mit Helikopter-Unterstützung durchzuführen. Um den finanziellen Aufwand und die ökologischen Auswirkungen des Helikoptereinsatzes besser einschätzen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten werden durch den Holzschlag mit Helikopter-Unterstützung entstehen?
2. Mit wie viel Einnahmen für die 676m³ geschlagenes Holz wird gerechnet?
3. Hätten die Bäume zumindest punktuell auch auf konventionelle Art gefällt und abtransportiert werden können? Bejahendenfalls welche Konsequenzen hätte dies auf die Dauer der Holzereiarbeiten und deren Kosten?
4. Wurde in Betracht gezogen, die nicht konventionell abtransportierbaren gefällten Bäume als Totholz liegenzulassen? Falls ja, aufgrund welcher Gründe wurde davon abgesehen?
5. Werden Holzereiarbeiten mit Helikopter-Unterstützung auf dem Stadtgebiet regelmässig durchgeführt?
6. Unter welchen Voraussetzungen lässt Grün Stadt Zürich Holzschlag mit Helikopter-Unterstützung auf dem Stadtgebiet zu? Werden dabei nebst den finanziellen auch den ökologischen Aspekten Rechnung getragen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 9. April 2014, 17 Uhr.